

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/12806 –

Studienabbrüche in der Corona-Pandemie

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12806** – vom 26. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Arbeits-, Lebens- und Studienbedingungen für viele Studierende deutlich erschwert. Viele von ihnen haben ihre Einkünfte aus Nebentätigkeiten verloren. Die Verantwortung für die Studienfinanzierung liegt mit dem BAföG bei der Bundesregierung. Zwar werden inzwischen Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, es ist jedoch fraglich ob diese ausreichen, um insbesondere Studienabbrüche zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende haben sich an den rheinland-pfälzischen Hochschulen im laufenden Semester exmatrikuliert (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen)?
2. Wie viele Studierende haben sich in den Sommersemestern 2019 und 2018 exmatrikuliert (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen)?
3. Wie viele Personen haben sich in den vergangenen fünf Jahren an den rheinland-pfälzischen Hochschulen neu eingeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Hochschule sowie Winter- und Sommersemester)?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Anlage 1 ist die bei den Hochschulen angefragte Anzahl der bislang im Verlauf des Sommersemesters oder zum Ende des Sommersemesters 2020 (d. h. mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021) exmatrikulierten Studierenden aufgeführt. Es handelt sich um vorläufige Zahlen, da das Sommersemester an den Universitäten am 30. September 2020 enden wird; an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, bei denen das Sommersemester 2020 zum 31. August 2020 endete, konnten bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage noch nicht alle Exmatrikulationen abschließend verbucht werden. Insofern ist eine Vergleichbarkeit des Sommersemesters 2020 mit vorangehenden Sommersemestern noch nicht möglich.

Zu Frage 2:

In Anlage 2 ist die Anzahl der Studierenden aufgeführt, die mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 und mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 exmatrikuliert wurden.

Zu Frage 3:

In Anlage 3 ist die Anzahl der Personen aufgeführt, die sich im 1. Hochschulsemester an den rheinland-pfälzischen Hochschulen eingeschrieben haben.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister

Anlage 1: Exmatrikulierte Studierende nach Exmatrikulationsgründen mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 (vorläufig)

Hochschule	Insgesamt	Grund der Exmatrikulation*									
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Universität Mainz	1.125	0	322	49	4	333	0	237	4	4	172
TU Kaiserslautern	804	0	392	9	1	78	2	89	180	10	43
Universität Trier	279	0	58	5	0	80	0	44	0	8	84
Universität Koblenz-Landau	1.716	0	900	47	0	129	0	311	266	18	45
TH Bingen	168	0	86	7	0	21	0	40	0	9	5
Hochschule Kaiserslautern	447	0	210	22	0	56	1	78	0	29	51
Hochschule Koblenz	1.132	0	629	31	0	62	0	14	158	37	201
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein	831	0	397	6	6	32	0	39	232	39	80
Hochschule Mainz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochschule Trier	581	0	277	20	0	50	0	98	0	52	84
Hochschule Worms	259	0	142	43	0	23	0	7	0	0	44
Summe	7.342	0	3.413	239	11	864	3	957	840	206	809

(Quelle: Abfrage bei den Hochschulen.)

Gründe der Exmatrikulation

Signatur	Grund der Exmatrikulation	Erläuterung
0	Exmatrikulation aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen	Aufhebung der Einschreibung nach § 69 Abs. 2 ff. HochSchG
1	Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung	
2	Unterbrechung des Studiums	Teile der Prüfung wurden ggf. bereits absolviert und es ist beabsichtigt, die verbleibenden Prüfungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erbringen.
3	Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich	Prüfungsanspruch bzw. Prüfungsmöglichkeit erloschen (bspw. wegen Wegfalls von Studiengängen, geänderten Prüfungsvoraussetzungen o.ä.)
4	Hochschulwechsel	Nur Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands. Bei einem Hochschulwechsel ins Ausland ist die Signatur 6 zu verwenden, da es sich um einen Weggang aus dem deutschen Hochschulsystem handelt (analog zur Erfassung von Studierenden, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, als Erstsemester).
5	Antritt Freiwilligendienst	
6	Endgültiger Abbruch des Studiums	
7	Streichung durch die Hochschule wegen fehlender Rückmeldung bzw. fehlender Krankenversicherung	
8	Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung/Vorprüfung	Prüfungsanspruch ist wegen unzureichender Prüfungsleistungen erloschen
9	sonstige Gründe	Einberufung zu einem Wehrdienst im Ausland ist unter Signatur 9 nachzuweisen.

Anlage 2: Exmatrikulierte Studierende nach Exmatrikulationsgründen mit Wirkung zu den Wintersemestern 2018/19 und 2019/20

Wintersemester	Hochschule	Insgesamt	Exmatrikulation aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen	Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung	Unterbrechung des Studiums	Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich	Hochschulwechsel	Antritt Freiwilligendienst	Endgültiger Abbruch des Studiums	Streichung durch die Hochschule wegen fehlender Rückmeldung bzw. fehlender Krankenversicherung	Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung/Vorprüfung	sonstige Gründe
2018/19	Universität Mainz	5.485	1	1.131	65	9	541	0	247	2.895	49	547
	TU Kaiserslautern	1.968	0	847	8	12	206	1	138	619	8	129
	Universität Trier	2.010	1	575	30	3	259	0	57	840	120	125
	Universität Koblenz-Landau	1.973	0	893	21	1	269	0	396	261	47	85
	TH Bingen	341	0	154	0	0	38	0	47	72	14	16
	Hochschule Kaiserslautern	1.003	0	403	22	0	86	2	75	233	111	71
	Hochschule Koblenz	1.431	0	741	30	0	101	0	11	192	54	302
	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft	740	0	415	20	7	99	0	40	91	47	21
	Hochschule Mainz	962	0	552	9	2	88	0	39	141	81	50
	Hochschule Trier	959	1	396	12	2	65	0	118	156	109	100
Hochschule Worms	596	1	294	7	0	47	0	73	47	61	66	
Summe		17.468	4	6.401	224	36	1.799	3	1.241	5.547	701	1.512
2019/20	Universität Mainz	5.174	0	987	55	17	511	0	263	2.802	46	493
	TU Kaiserslautern	1.939	0	822	8	15	200	1	150	577	113	53
	Universität Trier	96	0	24	2	0	18	0	7	0	3	42
	Universität Koblenz-Landau	2.004	0	932	35	0	282	0	387	255	33	80
	TH Bingen	455	3	210	1	0	37	0	110	69	10	15
	Hochschule Kaiserslautern	895	0	389	19	0	83	0	67	189	95	53
	Hochschule Koblenz	1.507	0	800	25	0	132	0	19	220	59	252
	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft	870	0	498	13	5	115	0	48	108	46	37
	Hochschule Mainz	948	0	561	14	0	93	0	56	66	73	85
	Hochschule Trier	1.048	0	458	41	0	91	0	98	135	96	115
Hochschule Worms	633	0	292	47	2	38	0	14	66	50	124	
Summe		15.569	3	5.973	260	53	1.600	1	1.219	4.487	624	1.349

Quelle: Amtliche Hochschulstatistik - Exmatrikulationsstatistik

Schlüssel: Gründe der Exmatrikulation
7.1

Signatur	Grund der Exmatrikulation	Erläuterungen
0	Exmatrikulation aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen	Teile der Prüfung wurden ggf. bereits absolviert und es ist beabsichtigt, die verbleibenden Prüfungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erbringen.
1	Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung	
2	Unterbrechung des Studiums	
3	Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich	Prüfungsanspruch bzw. Prüfungsmöglichkeit erloschen (bspw. wegen Wegfalls von Studiengängen, geänderten Prüfungsvoraussetzungen o.ä.)
4	Hochschulwechsel	Nur Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands. Bei einem Hochschulwechsel ins Ausland ist die Signatur 6 zu verwenden, da es sich um einen Weggang aus dem deutschen Hochschulsystem handelt (analog zur Erfassung von Studierenden, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, als Erstsemester).
5	Antritt Freiwilligendienst	Prüfungsanspruch ist wegen unzureichender Prüfungsleistungen erloschen
6	Endgültiger Abbruch des Studiums	
7	Streichung durch die Hochschule wegen fehlender Rückmeldung bzw. fehlender Krankenversicherung	
8	Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung/Vorprüfung	
9	Sonstige Gründe	Einberufung zu einem Wehrdienst im Ausland ist unter Signatur 9 nachzuweisen.

